

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3887**

*Verband Deutscher Sinti und Roma e.V.  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Dorfstraße 11 | 24146 Kiel*

*An den:  
Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner (Vorsitzender)  
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel*



Kiel, den 25.10.2024

## **Stellungnahme**

des Verbands Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein (SintiRomaSH) zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2321)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die zahlreichen Zuwendungen des Landes, die aus Steuergeldern finanziert werden. Es ist von großer Bedeutung, dass diese Fördergelder nur an Empfänger gehen, die die Werte unserer Gesellschaft aufrichtig teilen. Wir unterstützen die Intention des Gesetzentwurfs, Missbrauch durch Demokratieverächter dieser Werte zu verhindern. Allerdings sehen wir in der aktuellen Formulierung juristische Unsicherheiten, die in der Praxis zu Problemen führen könnten.

Die derzeitige Formulierung des Gesetzentwurfs enthält Begriffe, die juristisch auslegbar und angreifbar sind. Formulierungen wie ein "Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft" sind auf den ersten Blick positiv, jedoch nicht ausreichend rechtssicher. Jeder stellt sich unter dem Begriff "Vielfalt" etwas anderes vor. Nur verfassungsrechtlich garantierte Rechte können rechtssichere Kriterien für eine Mittelvergabe durch den Staat darstellen. Darüber hinaus gehende Formulierungen sind immer politisch gefärbt und wären somit als Vergabekriterium willkürlich und damit nicht zulässig.

Ein weiteres Problem des Gesetzentwurfs ist die Möglichkeit, dass Landesbehörden künftig ein schriftliches Bekenntnis zu den im Gesetzentwurf festgeschriebenen Begriffen verlangen könnten. Dies sehen wir als verfassungsrechtlich sehr schwierig an. Zum einen würde eine solche Aufforderung an einen Zuwendungsempfänger einem Generalverdacht gegenüber all

denen, die zum Beispiel in einem Verein Mitglied sind, gleichkommen. Zum anderen würde eine solche Praxis auch auf einen Eingriff in die negative Meinungsfreiheit hinauslaufen, sprich auf die Freiheit, nicht zum Äußern einer Meinung gezwungen werden zu dürfen. Dies ist in einem demokratischen Rechtsstaat aber auch ein Grundrecht und ein Wert an sich.

Daher lautet unser Alternativvorschlag: Die Behörden sollen keine schriftliche Erklärung verlangen, sondern nur das konkrete Handeln der Zuwendungsempfänger bewerten. Sollte sich dann herausstellen, dass Zuwendungsempfänger gegen die Regeln verstoßen, dann wären sie nicht förderfähig. Es wird dabei im Zweifel immer darum gehen, Grundrechte miteinander abzuwägen. Natürlich kann es dann auch in der Praxis für die Landesbehörden schwierig werden, nämlich dann, wenn man einzelne Verbände und Projektträger zur Verantwortung ziehen und Fördergelder überprüfen will. Da werden wir dann sehen, wie die Justiz mit solchen Fällen umgehen wird; denn die werden letztlich bei Konflikten die Grundrechte, miteinander abzuwägen, haben. Es wird also immer ein Auslegungsspektrum und ein Aushandlungsprozess bleiben. Wir können nur versuchen, möglichst rechtssichere Gesetze und Kriterien zu formulieren.

Unsere Überlegungen sehen daher einen Katalog an anerkannten, bewährten und umfassenden Artikeln des Grundgesetzes sowie unserer Landesverfassung vor. Diese sind anerkannt, praxisbewährt, logischerweise verfassungskonform und eignen sich somit besser für eine rechtssichere Formulierung einer umfassenden Antidiskriminierungsklausel, zumal der Staat verpflichtet ist, genau diese Artikel mit Leben zu füllen und umzusetzen. Insofern ist es rechtssicher, was da formuliert worden ist.

Dann können wir gerne alle unser gemeinsames Ziel, staatliche Zuwendungsgelder nur an verfassungs- und wertetreue Empfänger zum Wohle und zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft auszuzahlen, hinarbeiten. Schließlich wollen wir Diskriminierung und Antisemitismus bekämpfen und stehen gemeinsam vereint dagegen.

Aufgestellt: Rolf Ulrich Schlotter

Stellvertretender Vorsitzender Verband SintiRomaSH